

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
INET-CASH mit WEBMASTER**

A. Allgemeine Bedingungen

1. Vertragspartner, Vertragsgegenstand

1.1 Vertragspartner sind der WEBMASTER (im Folgenden: WEBMASTER oder CONTENT PROVIDER) und die Inet-Cash GmbH mit Sitz in Hamm/Westfalen, Deutschland, eingetragen beim AG Hamm unter HR B 5277 (im Folgenden: INET-CASH).

1.2 INET-CASH ist Anbieter von Bezahl- und Kommunikationssystemen im digitalen Datennetz über die Internetangebote über unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten mit Endkunden (im Folgenden: USER) abgerechnet werden können. INET-CASH ermöglicht als „access provider“ durch das Unterhalten eines elektronischen Zugangssystems dem USER den Zugang zu hochwertigen Inhalten im Internet, die im Grundsatz vom CONTENT PROVIDER bereitgestellt werden.

1.3 Der CONTENT PROVIDER und INET-CASH gehen mit dieser Vereinbarung eine Kooperation über die Services von INET-CASH bzw. der Möglichkeit am Affiliate-Cash-Verfahren teilzunehmen, ein.

1.4 Das vorliegende Angebot von INET-CASH richtet sich ausschließlich an CONTENT PROVIDER, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, als volljährig gelten. Jeder CONTENT PROVIDER muss vor Beginn seiner Tätigkeit gegenüber INET-CASH einen Nachweis erbringen, aus dem sich ergibt, dass er volljährig ist.

1.5 Jeder CONTENT PROVIDER bestätigt mit der Anmeldung, diese AGB gelesen zu haben und anzuerkennen.

2. Beziehung zwischen den Parteien

2.1 Der CONTENT PROVIDER tritt seine Forderungen gegen den USER wegen der Nutzung der Internetangebote an INET-CASH ab. Damit ist INET-CASH berechtigt, im eigenen Namen und für eigene Rechnung die fälligen Forderungen beim USER abzurechnen und vereinbarungsgemäß abzubuchen.

2.2 INET-CASH ist für die ordnungsgemäße Nutzung des vom USER ausgewählten Contents (Inhalte der genutzten Webseite) nicht verantwortlich.

2.3 DER CONTENT PROVIDER erkennt an, dass INET-CASH das alleinige Recht hat, jederzeit bestimmte Webseiten des CONTENT PROVIDERS und/oder bestimmte Zahlarten vom Online-Bezahlsystem auszuschließen.

2.4 Beide Parteien betreiben ihre Webseiten unabhängig voneinander.

2.5 Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft oder Gemeinschaft noch ein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertreter-Vertrag zwischen den Parteien.

2.6 Keine der Parteien ist berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder für die jeweils andere Partei Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben.

3. Registrierung

3.1 Auf die Aufnahme in das System von INET-CASH besteht kein Rechtsanspruch.

3.2 Die Anmeldung des CONTENT PROVIDERS gilt als Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB. INET-CASH ist berechtigt, die Anmeldung durch Freischaltung der Zugangsdaten anzunehmen. Der Start der Teilnahme bei allen anderen Produkten von INET-CASH ergibt sich aus den speziellen Bedingungen dieser Angebote.

3.3 Die Anmeldung mit falschen Dokumenten, unter falschem Namen oder unter ungültigen oder falschen E-Mail-Adressen führt zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung durch INET-CASH. In einem derartigen Fall ist INET-CASH berechtigt für den bis zur Kündigung entstandenen Aufwand Schadensersatz vom CONTENT PROVIDER zu verlangen.

4. Zahlungen von INET-CASH an den WEBMASTER

4.1 Der Abrechnungszeitraum beträgt jeweils einen vollen Monat. Alle tatsächlich erzielten und realisierten Umsätze und Provisionen werden dem CONTENT PROVIDER in der „Online-Abrechnungsstatistik“ dargestellt. Die Online-Abrechnungsstatistiken werden in Euro geführt.

4.2 Alle Preise, Einbehalte und ein Auszahlungsminimum wie sie gegenüber einem CONTENT PROVIDER als Unternehmer angegeben sind, verstehen sich im Zweifel netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Für die Preise wird insbesondere auf die Preislisten von INET-CASH verwiesen, wie sie auf der Seite von INET-CASH verlinkt sind (derzeit auf <https://www.inet-cash.com/terms> unter "Fees Payment" und "Fees Services"). Abweichende Preise, die zwischen den Parteien vereinbart werden können, gehen den in den Preislisten angegebenen Preisen vor. Auch solche Preise verstehen sich im Zweifel netto zuzüglich Umsatzsteuer.

4.3 Sofern Gebühren für durch INET-CASH erbrachte Leistungen nicht in der Preisliste aufgeführt sind, sind sie bei Benutzung des jeweiligen Services auf den INET-CASH-Webseiten ausgewiesen.

4.4 Eine Vergütungspflicht gegenüber INET-CASH besteht unabhängig davon, ob die Umsätze tatsächlich vereinnahmt, vom USER zurückgebucht oder an den USER rückerstattet werden müssen.

4.5 Die Abrechnung erfolgt 25 Tage nach Monatsende und bemisst sich nach den tatsächlich erzielten und realisierten Umsätzen des Abrechnungszeitraumes in EUR. Für Rückbuchungsgebühren auf Grund einer fehlerhaft durch den CONTENT PROVIDER hinterlegten Bankverbindung übernimmt INET-CASH keine Haftung und behält sich das Recht vor, diese dem CONTENT PROVIDER weiter zu belasten. Bei Überweisungen an Bankverbindungen außerhalb der Eurozone kann es zu Differenzen aufgrund von Währungsumrechnungen und zu Bankgebühren bei den Zahlungseingängen kommen. Diese Differenzen gehen zu Lasten des CONTENT PROVIDERS und sind nicht von INET-CASH zu tragen.

4.6 Einwendungen gegen die Höhe des Auszahlungsbetrages sind vom CONTENT PROVIDER gegenüber INET-CASH innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Erstellung der Abrechnung in Textform zu erheben. Ansonsten gilt die jeweilige Abrechnung als vom CONTENT PROVIDER genehmigt.

4.7. Sofern die Abrechnung einen negativen Betrag aufweist, ist dieser Betrag vom CONTENT PROVIDER bis spätestens 20 Tage nach Ende des Abrechnungsmonats auszugleichen.

4.8 INET-CASH ist berechtigt, die Auszahlung zurückzubehalten, sofern der CONTENT PROVIDER sich im laufenden Monat im Minus befindet oder sein Auszahlungsminimum nicht überschritten wurde. In diesem Fall werden die positiven bzw. negativen Salden auf den nächsten Monat übertragen.

4.9 INET-CASH ist berechtigt, sich zur Durchführung der Online-Bezahlsysteme anderer Dienstleister (Zahlungsanbieter) zu bedienen. Sollte ein Zahlungsanbieter Zahlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht an INET-CASH abführen, oder bereits abgeführte Zahlungen wieder zurückbuchen, ist INET-CASH berechtigt, diese Beträge nicht an den CONTENT PROVIDER auszuzahlen oder bereits ausgezahlte Zahlungen vom CONTENT PROVIDER zurückzufordern.

4.10 Der CONTENT PROVIDER ist selbstständig tätig und ist für die ordnungsgemäße Besteuerung selbst verantwortlich.

4.11 Erlöse aus der Nutzung von Servicernummern werden zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet, sofern der CONTENT PROVIDER umsatzsteuerpflichtig ist und INET-CASH eine gültige Gewerbeanmeldung vorlegt.

5. Pflichten des CONTENT PROVIDERS

5.1 Der CONTENT PROVIDER ist für den Betrieb und die Wartung seiner Webseite selbst verantwortlich.

5.2 Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, seine Seiteninhalte entsprechend der gültigen Gesetzgebung des jeweiligen Landes zu gestalten und diese zu befolgen.

5.3.1 Der CONTENT PROVIDER sichert ausdrücklich zu, dass er keine rechtswidrigen Produkte oder Dienstleistungen anbietet und er sicherstellt die [Content Acceptance Policy](#) jederzeit vollumfänglich zu befolgen.

5.3.2 Der CONTENT PROVIDER stellt sicher, dass das auf seiner Webseite präsentierte Material keine Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren zeigt. Ausnahme hiervon ist Material, das eindeutig keinen erotischen Bezug darstellt (Prüfung vom INET-CASH-Support). Darüber hinaus stellt der CONTENT PROVIDER sicher, dass bei einer Person, die 18 Jahre alt ist, nicht durch Hinweise auf irgendeiner Webseite im Internet oder durch eine andere Quelle der Eindruck erweckt wird, es handele sich um eine Person, die unter 18 Jahre alt ist.

5.3.3 Der CONTENT PROVIDER stellt sicher, dass wenn er den Begriff "Teen" in einer URL verwenden sollte, er diesen Begriff nur mit dem Zusatz "18" verwendet.

5.3.4 Der CONTENT PROVIDER stellt sicher, dass er keine Begriffe in der URL/Webseite verwendet, die eine kriminelle Tat beschreiben (z.B. Vergewaltigung, Mord etc.).

5.4 Der CONTENT PROVIDER stellt ferner sicher, dass das auf seiner Webseite dargestellte Material keine Rechte Dritter verletzt (einschließlich z.B. Urheber- und Warenzeichenrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere Rechte) und weder beleidigend oder verleumderisch noch in einer anderen Weise rechtswidrig ist.

5.5 Insbesondere verpflichtet sich der CONTENT PROVIDER, die Privatsphäre Dritter zu beachten, keine unaufgeforderten Massensendungen sowie keine unerbetene Werbung zu verbreiten (z.B. Spam-Mail, Massen-Popups). Dies gilt sowohl für das eigene Angebot als auch für Angebote Dritter.

5.6 Darüber hinaus wird der CONTENT PROVIDER sicherstellen, dass auf Grund des auf seiner Webseite dargestellten Materials keinerlei Verwechslung oder Verwechslungsgefahr mit INET-CASH oder einem ans System angeschlossenen anderen CONTENT PROVIDER entsteht.

5.7 Der CONTENT PROVIDER ist zur vertraulichen Behandlung sämtlicher personenbezogener Informationen verpflichtet, welche er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erhält. Es ist dem CONTENT PROVIDER untersagt, personenbezogene Daten, welche er im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der von INET-CASH angebotenen Dienste erlangt hat, zur anderweitigen Kontaktaufnahme mit USERN zu verwenden oder weiterzugeben.

5.8 Bei einem Verstoß gegen die Ziffern A.5.2 bis A.5.7 ist INET-CASH berechtigt, den Account des betreffenden CONTENT PROVIDERS sofort zu sperren. Der CONTENT PROVIDER verliert in diesem Fall sämtliche Ansprüche auf Auszahlung der Umsätze und Provisionen bzw. Sharings. INET-CASH behält sich ferner das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten und Schadenersatz geltend zu machen.

5.9 Zudem hat der CONTENT PROVIDER bei jedem Verstoß gegen die Ziffern A.5.2 bis Ziffer A.5.7 – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges – eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens € 5.000 (in Worten: fünftausend Euro) an INET-CASH zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist hierdurch nicht ausgeschlossen. INET-CASH ist berechtigt die Vertragsstrafe mit noch nicht abgerechneten Umsätzen bzw. Provisionen zu verrechnen.

5.10 Der CONTENT PROVIDER sichert zu, dass der Betrieb seiner Webseite die vorstehenden Anforderungen voll erfüllt. Er wird INET-CASH von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte freistellen und schadlos halten, sofern eine Inanspruchnahme mit dem Betrieb seiner Webseite, einer Handlung oder Unterlassung von ihm selbst, einem Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen zusammenhängt oder ihm sonst wie zuzurechnen ist. Ferner wird der CONTENT PROVIDER INET-CASH bei der Rechtsverteidigung (zu welcher INET-CASH berechtigt aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung bieten sowie INET-CASH von den Kosten der Rechtsverteidigung

freistellen. Voraussetzung hierfür ist, dass INET-CASH den CONTENT PROVIDER über geltend gemachte Ansprüche umgehend informiert, keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem CONTENT PROVIDER ermöglicht, auf seine Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 INET-CASH haftet für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 INET-CASH schließt die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von INET-CASH. Sofern INET-CASH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vorneherein ausgeschlossen.

6.3 Soweit sich vorstehend nichts anderes ergibt, ist die Haftung von INET-CASH (z.B. für entgangenen Gewinn, den Verlust von Daten oder Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der Website des CONTENT PROVIDERS) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Soweit die Haftung von INET-CASH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

7. Haftungsausschluss

7.1 INET-CASH gibt keine Zusicherungen über den vereinbarten Vertragsgegenstand hinaus ab.

7.2 Ferner sichert INET-CASH nicht zu, dass der Betrieb ihrer Webseite ununterbrochen und fehlerfrei sein wird. Für die Folgen etwaiger Unterbrechungen oder Fehler, die INET-CASH nicht zu vertreten hat, übernimmt INET-CASH keine Haftung.

8. Allgemeines, Datenschutz

8.1 Sofern diese Bedingungen eine schriftliche Mitteilung erfordern, vereinbaren die Parteien, dass, soweit nichts anderes vereinbart ist, diese Form z.B. durch Email oder Brief oder Fax gewahrt ist.

8.2 Änderungen der Anschrift, der Email-Adresse und ggf. der Bankverbindung sind INET-CASH umgehend schriftlich mitzuteilen.

8.3 Die Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

8.4 Der CONTENT PROVIDER hat davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Es gilt die separat aufgeführte Datenschutzerklärung.

8.5 Dem CONTENT PROVIDER ist eine Übertragung der Nutzungsrechte der von INET-CASH zur Verfügung gestellten Systeme an Dritte verboten.

9. Vertragsdauer, Kündigung

9.1 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Allerdings hat INET-CASH die Möglichkeit, CONTENT PROVIDER aus dem System von INET-CASH zu löschen, sofern der CONTENT PROVIDER innerhalb der letzten 6 Monate keine Umsätze getätigt und auch keine CONTENT PROVIDER vermittelt hat (wobei auch die vermittelten CONTENT PROVIDER dieses Kriterium erfüllen müssen).

9.2 Die Vereinbarung kann vom CONTENT PROVIDER und INET-CASH jederzeit zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern die Kündigung 10 Tage vor Ende des Monats bei der jeweiligen Partei eingeht.

9.3 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Seiten zulässig. Inet-Cash ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang des CONTENT PROVIDERS zu sperren, ohne dass es der Angabe von Gründen bedarf.

9.4 Wichtige Gründe im Sinne von Ziffer A.9.3 sind z.B. die Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser AGB, das Erschleichen von Leistungen, Verstoß gegen die "Content Acceptance Policy" oder die Versendung von Spam-Mails.

9.5 Ein zusätzlicher wichtiger Grund im Sinne von Ziffer A.9.3 ist eine zu hohe Chargeback-Quote im Bereich Kreditkartenzahlungen (über 0,75%, nach Umsatz oder Anzahl pro Monat). INET-CASH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem CONTENT PROVIDER Alternativen zu dieser außerordentlichen Kündigung vorzuschlagen (zusätzliche Sicherheitsmerkmale wie z.B. Einsatz eines Callbacks und/oder Erhöhung der Gebühren).

9.6 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

10. Folgen der Kündigung

10.1 Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche nach dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte des CONTENT PROVIDERS an den von INET-CASH zur Verfügung gestellten Abrechnungssystemen, Anzeigen, Mitteilungen oder sonstigen Darstellungen.

10.2 Ein Anspruch des CONTENT PROVIDERS auf Provisionszahlung bzw. Auszahlung der vereinnahmten Umsätze besteht nur für die Dauer der Vereinbarung.

10.3 Bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung entstehende Provisionen bzw. vereinnahmte Umsätze bleiben geschuldet. Dies gilt nicht, sofern Umsätze nicht realisiert werden können oder der CONTENT PROVIDER gegen Ziffer A.9.4 verstößt. Sofern die Umsätze geschuldet bleiben, ist INET-CASH berechtigt, die abschließende Zahlung an den CONTENT PROVIDER für einen angemessenen Zeitraum von 6 Monaten zurückzubehalten.

10.4 Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

10.5 Diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages, die – ihrer Natur nach – auch nach Beendigung dieses Vertrages Geltung beanspruchen, gelten weiter fort.

11. Vertragsänderung

11.1 Diese Vereinbarung gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Vertragsgegenstand.

11.2 Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen.

11.3 INET-CASH hat jederzeit und ohne Vorankündigung das Recht, diese Allgemeinen Bedingungen zu verändern oder zu ergänzen. Die Parteien vereinbaren, dass ein Hinweis im internen Bereich auf geänderte AGB einer Änderungsmitteilung gleich kommt. Die veränderten oder ergänzten Bedingungen gelten als genehmigt, sofern der CONTENT PROVIDER nicht innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Sollte der CONTENT PROVIDER mit der neuen Fassung der AGB nicht einverstanden sein, ist er verpflichtet, den Vertrag mit INET-CASH zu kündigen.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein oder werden, sind die Parteien verpflichtet, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, dass vernünftigerweise anzunehmen ist, die Parteien hätten auch mit dieser Klausel den Vertrag geschlossen.

12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Gesamtvertrages unberührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Diese Vereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen dem materiellen und prozessualen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand, für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist – sofern gesetzlich zulässig – Hamm/Westfalen.

13.3 Die englische Übersetzung dieses Vertrages ist nicht verbindlich und dient nur dem Zweck des besseren Verständnis. Im Falle von Abweichungen zwischen dem deutschen Text und der englischen Übersetzung gilt ausschließlich die deutsche Version.

B. Besondere Bedingungen für die Abwicklung von Kreditkartenbuchungen über einen INET-CASH Vertrag

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen unter Ziffer A gelten diese nachfolgenden „Besonderen Bedingungen“.

1. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, alle anwendbaren Regularien der Kreditkartengesellschaften (insbesondere die sogenannten Standards) sowie die Bestimmungen des PCI-DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.
2. INET-CASH behält sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen einen Antrag eines angeschlossenen CONTENT PROVIDERS abzulehnen oder seinen Ausschluss zu verlangen. Gründe für eine Ablehnung oder ein Ausschlussverlangen sind unter anderem insbesondere ein erhöhtes Volumen erwarteter Rückbelastungen, ein Verstoß des CONTENT PROVIDERS gegen die Regularien oder anzuwendendes Recht (z.B. gegen §§ 130, 184 StGB), mangelnde Liquidität (schlechte Bonitätseinstufung) oder fehlende bzw. negative Informationen im Rahmen der Compliance-Bewertung.
3. Dem CONTENT PROVIDER ist bewusst, dass es nicht erlaubt ist, Kreditkartentransaktionen zu übermitteln, die zuvor über ein anderes Händlerkonto abgelehnt wurden.
4. Dem CONTENT PROVIDER ist bewusst, dass es nicht erlaubt ist, USERN die Möglichkeit anzubieten, sich durch eine einzige Transaktion für mehrere Dienste und/oder Mitgliedschaften gleichzeitig anzumelden („Cross-Selling“).
5. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich nur die Kontaktdaten auf der Webseite anzugeben, die über das Impressumsskript von INET-CASH erzeugt werden und nicht an anderer Stelle davon abzuweichen, weder ohne Nennung von INET-CASH noch durch Anzeige anderer Daten. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich zudem, INET-CASH unaufgefordert alle aktuellen Firmenanschriften, DBA-Namen sowie Beschreibungen der Produkte und Services mitzuteilen.
6. Der CONTENT PROVIDER erkennt an, dass die Kreditkartenorganisationen die alleinigen und ausschließlichen Inhaber der Marken sind. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, das Eigentum an den Marken aus keinem Grunde zu bestreiten. Der CONTENT PROVIDER erkennt an, dass die Kreditkartenorganisationen die Verwendung der Marken jederzeit, mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung aus beliebigem Grund untersagen können.
7. Der CONTENT PROVIDER erkennt die Berechtigung der Kreditkartenorganisationen an, alle Bestimmungen der Regularien durchzusetzen und jedes Verhalten zu untersagen, das den Kreditkartenorganisationen nach deren Auffassung einen Schaden - einschließlich eines Rufschadens – zufügen oder die Gefahr eines solchen Schadens hervorrufen oder sich nachteilig auf die Integrität des Systems und/oder die Vertraulichkeit der Informationen der Kreditkartenorganisationen, wie sie in den Regularien definiert ist, auswirken könnte und nichts zu unternehmen, was die Ausübung dieses Rechts durch die Kreditkartenorganisationen verhindern oder beeinträchtigen könnte.

8. Der CONTENT PROVIDER akzeptiert, dass es seitens der Kreditkartenorganisationen Vorgaben von Grenzen zu Chargebacks und Chargebackquoten gibt, die nicht überschritten werden dürfen. Bei Überschreitung dieser Grenzen behalten sich die Kreditkartenorganisationen vor, Reportinggebühren und Strafzahlungen auszusprechen. Für den Fall, dass diese Grenzwerte überschritten werden und INET-CASH deswegen mit Strafgebühren für überhöhte Rückbelastungsquoten (sog. „excessive chargebacks“) belegt werden, wird der CONTENT PROVIDER INET-CASH von diesen Strafgebühren in voller Höhe freistellen und diese übernehmen. Schadensersatzansprüche und die Weiterbelastung von Reportinggebühren, Strafzahlungen und sonstiger Gebühren wegen anderer Tatbestände, bleiben hiervon unberührt.
9. Der CONTENT PROVIDER akzeptiert, dass die Kartenorganisationen auch sonstige Strafgeder und/oder Strafgebühren festlegen können, falls ein Verstoß gegen die weltweit gültigen Rules & Regulations der Kartenorganisationen gegeben ist. Die Strafzahlungen bzw. Gebühren werden mangels entsprechendem Vertragsverhältnis zwischen dem CONTENT PROVIDER und den Kartenorganisationen gegenüber INET-CASH ausgesprochen und gelten im Verhältnis zwischen dem CONTENT PROVIDER und INET-CASH als Aufwendungen, die der CONTENT PROVIDER INET-CASH zu ersetzen hat, soweit diese Strafgeder bzw. -gebühren im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stehen.
10. Der CONTENT PROVIDER akzeptiert, dass Inet-Cash alle außergerichtlichen und gerichtlichen Aufwendungen zur Erlangung von ausstehenden Geldern zu ersetzen hat.
11. Der CONTENT PROVIDER akzeptiert, dass bei Unklarheiten zwischen diesen AGB und/oder einer anderen Vereinbarung auf der einen Seite sowie den Standards der Kreditkartengesellschaften auf der anderen Seite, die Standards gelten sollen.